SATZUNG DER GEMEINDE MILLIENHAGEN-OEBELITZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 01 "BIOGASANLAGE IN OEBELITZ"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 22. Juli 2011, BGBl. I S. 1509 m.W.v. 30.07.2011 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01 "Biogasanlage in Oebelitz", bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text-Teil B, erlassen:

Planzeichnung - Teil A

Planteil I

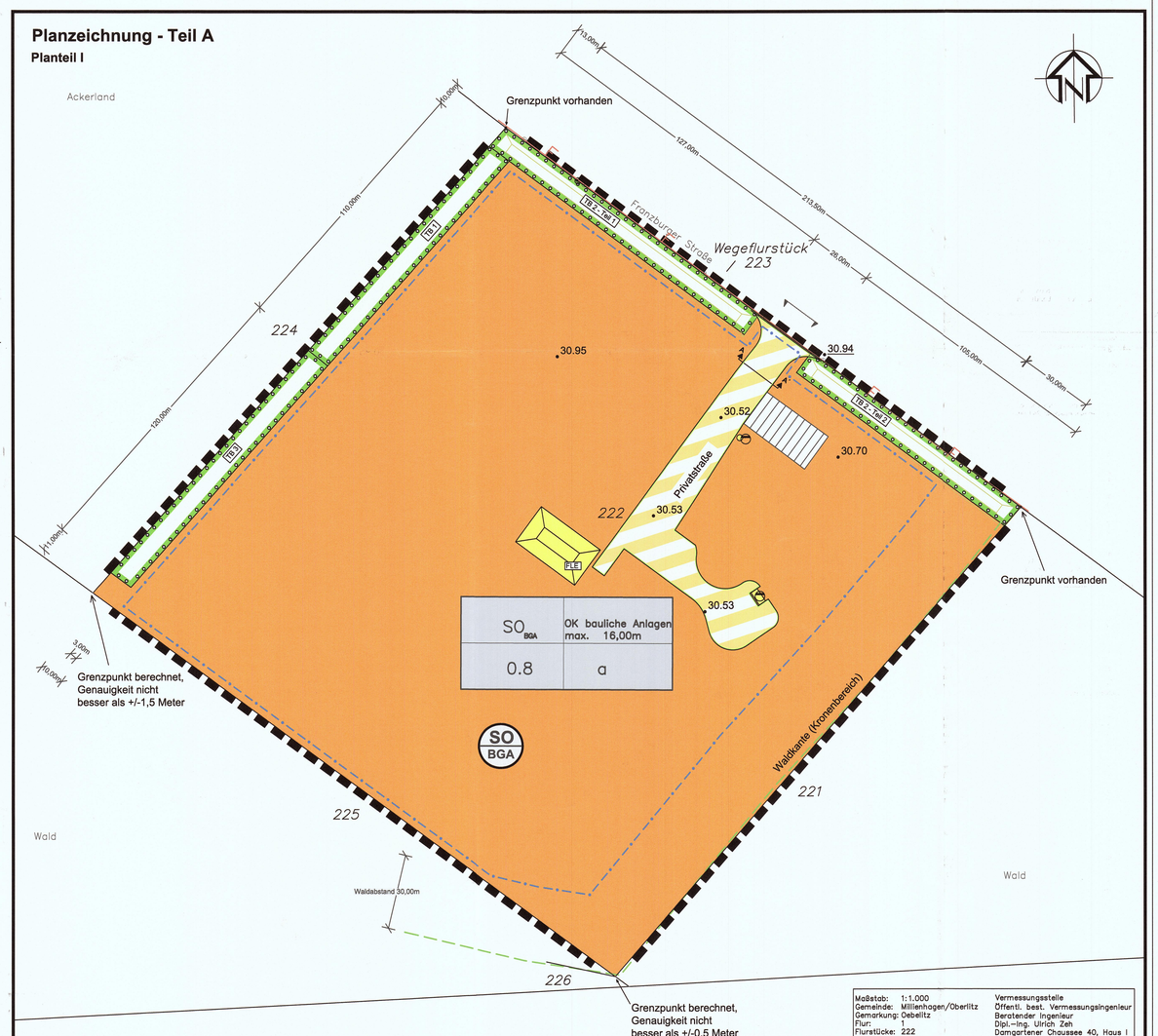

Maßstab: 1:1.000 Gemeinde: Millienhagen/Oberlitz Gemarkung: Oebelitz Flur: 1 Flurstücke: 222 LEGENDE: Flurstücksgrenze C abgemarkter Grenzpunkt oberirdische Leitung des Fernmeldewesens ● Holzmast	Vermessungsstelle Öffentl. best. Vermessungsingenieur Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Ulrich Zeh Damgartener Chaussee 40, Haus I 18311 Ribnitz-Damgarten Tel.: 03821/390262 Fax: 03821/390263 E-Mail: Info@vermessung-zeh.de Z.-Nr.:10211H3hhenplan.DWG Datum:19.10.2010

Die hier dokumentierten Daten sind als ungeprüft zu betrachten.

Hinweis:
Die Verfielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung oder die Weitergabe an Dritte ist gemäß §6 (1) VermKatG unzulässig und kann mit einer Ordnungsstrafe bis Euro 5000 geahndet werden (§18 (2) VermKatG).

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB] zu TB 1 - 3:

TB1 - Pflanzschema

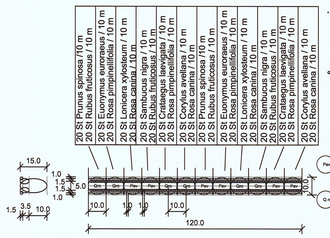

- Decksträucher: 220 St 2 x verpflanzt, Höhe 10 bis 60 cm davon 80 St Rubus fruticosus, 80 St Rosa pimpinellifolia, 80 St Rosa canina,
- Großsträucher: 220 St 2 x verpflanzt, Höhe 60 bis 100 cm davon 40 St Prunus spinosa, 40 St Euonymus euroraeus, 40 St Lonicera xylosteum, 40 St Sambucus nigra, 40 St Crataegus laevigata, 40 St Corylus avellana
- Mittelreihe: 6 St Heister 2 x verpflanzt, Höhe 150 bis 175 cm der Art Prunus avium
- Mittelreihe: 6 St Heister 2 x verpflanzt, Höhe 150 bis 175 cm der Art Quercus robur,

Teil 1 von TB2 - Pflanzschema

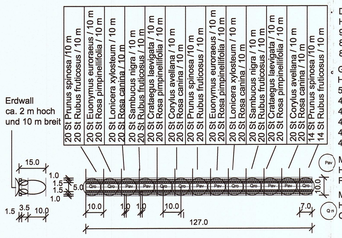

- Decksträucher: 220 St 2 x verpflanzt, Höhe 10 bis 60 cm davon 94 St Rubus fruticosus, 80 St Rosa pimpinellifolia, 80 St Rosa canina,
- Großsträucher: 220 St 2 x verpflanzt, Höhe 60 bis 100 cm davon 54 St Prunus spinosa, 40 St Euonymus euroraeus, 40 St Lonicera xylosteum, 40 St Sambucus nigra, 40 St Crataegus laevigata, 40 St Corylus avellana
- Mittelreihe: 6 St Heister 2 x verpflanzt, Höhe 150 bis 175 cm der Art Prunus avium
- Mittelreihe: 7 St Heister 2 x verpflanzt, Höhe 150 bis 175 cm der Art Quercus robur,

Teil 2 von TB2 - Pflanzschema

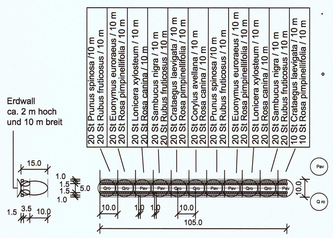

- Decksträucher: 220 St 2 x verpflanzt, Höhe 10 bis 60 cm davon 80 St Rubus fruticosus, 80 St Rosa pimpinellifolia, 50 St Rosa canina,
- Großsträucher: 220 St 2 x verpflanzt, Höhe 60 bis 100 cm davon 40 St Prunus spinosa, 40 St Euonymus euroraeus, 40 St Lonicera xylosteum, 40 St Sambucus nigra, 40 St Crataegus laevigata, 10 St Corylus avellana
- Mittelreihe: 5 St Heister 2 x verpflanzt, Höhe 150 bis 175 cm der Art Prunus avium
- Mittelreihe: 6 St Heister 2 x verpflanzt, Höhe 150 bis 175 cm der Art Quercus robur,

TB3 - Pflanzschema

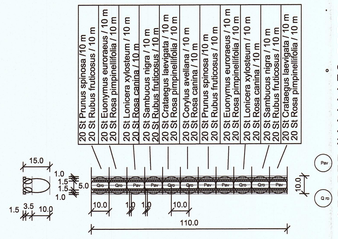

- Decksträucher: 220 St 2 x verpflanzt, Höhe 10 bis 60 cm davon 80 St Rubus fruticosus, 80 St Rosa pimpinellifolia, 60 St Rosa canina,
- Großsträucher: 220 St 2 x verpflanzt, Höhe 60 bis 100 cm davon 40 St Prunus spinosa, 40 St Euonymus euroraeus, 40 St Lonicera xylosteum, 40 St Sambucus nigra, 40 St Crataegus laevigata, 20 St Corylus avellana
- Mittelreihe: 5 St Heister 2 x verpflanzt, Höhe 150 bis 175 cm der Art Prunus avium
- Mittelreihe: 6 St Heister 2 x verpflanzt, Höhe 150 bis 175 cm der Art Quercus robur,

Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1.1 Art der baulichen Nutzung — § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Fläche Sonstiges Sondergebiet — § 11 Abs. 2 BauNVO
- SO BGA — Zweckbestimmung: Biogasanlagen

1.2 Maß der baulichen Nutzung — § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- GRZ 0,8 — Grundflächenzahl — § 16 BauNVO
- OK 16 m — Oberkante bauliche Anlagen als Höchstmaß über Bezugspunkt — § 16 BauNVO

1.3 Bauweise, Baugrenzen — § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- o — Bauweise — § 22 Abs. 4 BauNVO
- Baugrenze — § 23 Abs. 1 u. 3 Nr. 2 BauNVO

1.4 Verkehrsflächen — § 9 Abs. 1, Nr. 11 und Nr. 6 BauGB
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Privatstraße
- Straßenbegrenzungslinie

1.5 Flächen für Versorgungsanlagen — § 9 Abs. 1, Nr. 12 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung:
- FLE — Feuerlöscheinrichtung
- abflusslose Grube zur dezentralen Abwasserentsorgung

1.5 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 9 Abs. 1, Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen — § 9 Abs. 1, Nr. 25a BauGB

1.5 Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen — § 9 Abs. 1, Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB
- Einfahrtbereich
- 223 — Flurstücksbezeichnung, Flur 1 der Gemarkung Oebelitz

2. Sonstige Planzeichen — § 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes — § 9 Abs. 7 BauGB
- 3,00m — Maßkette
- bestehende Bebauung: Trocknungs- und Düngerhalle

3. Darstellung ohne Normcharakter
- TB 1 — Teilbereich mit Nummerierung
- F — Fernmeldeleitung (Freileitung)
- 30.94 — Bezugshöhe im Bestand
- unvermarkter Grenzpunkt
- abgemarkter Grenzpunkt
- Erdwall
- Markierung der Waldkante (Traufkante Baumkrone)
- FLE — Feuerlöscheinrichtung

Nutzungsschablone

Gebietsabezeichnung	max. zulässige Höhe OK bauliche Anlagen über Bezugspunkt
Grundflächenzahl	Bauweise

Geltungsbereichsgrenzen:

- im Norden: asphaltierter Gemeindeweg (Franzburger Straße, Flst. 223) und Ackerland (Flst. 224), Flur 1, Gemarkung Oebelitz
- im Süden: Nadelwaldstreifen (Flst. 221) und Ackerfläche (Flst. 225), Flur 1, Gemarkung Oebelitz
- im Osten: Nadelwaldstreifen (Flst. 221), Flur 1, Gemarkung Oebelitz
- im Westen: Ackerland (Flst. 224 und Flst. 225) und Flur 1, Gemarkung Oebelitz

Größe des Planungsgebiets: **65.078m²** gemäß Grundbuch von Millienhagen-Oebelitz Blatt 40004 ON 1. Eingetragen am 24.1.2011.

Straßenprofil - Privatstraße

Schnitt A-A'

Maschverkehrsfläche

Text - Teil B

I. Planungsrechtliche Festsetzungen [§ 9 Abs.1 BauGB] zum Bebauungsplan Nr. 01 "Biogasanlage in Oebelitz" der Gemeinde Millienhagen Oebelitz

Art und Maß der baulichen Nutzung [§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB]

Sonstiges Sondergebiet - Biogasanlage (SO BGA)

Das Sonstige Sondergebiet "Biogasanlage in Oebelitz" dient der Errichtung der Biogasanlage.

Im Bereich des Sonstigen Sondergebietes - Biogasanlage sind Anlagen zulässig die der Nutzung von Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Abfällen und Nebenprodukten pflanzlicher und tierischer Herkunft aus der Landwirtschaft zur Energiegewinnung dienen, sowie die hierfür erforderlichen Nebenanlagen.

Zulässig sind weiterhin bauliche Anlagen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Betriebe sowie für Betriebe, die der gartenbaulichen Erzeugung dienen.

Höhe baulicher Anlagen

Unterer Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen im Sonstigen Sondergebiet für Biogasanlagen ist die bestehende Geländeoberkante im geplanten Zufahrtsbereich von der Franzburger Straße mit 30,94 m ü.HN.
Als Oberkante baulicher Anlagen wird deren höchster Punkt mit 46,94 m ü. HN bestimmt .

Bauweise [§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB]

Die Länge der baulichen Anlagen darf höchsten 100m betragen. Ansonsten gilt die offene Bauweise.

Verkehrsflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB]

Die Verkehrsfläche wird zusätzlich als private Fläche festgesetzt.

Flächen für Versorgungsanlagen [§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB]

Die Versorgungsanlage FL 1 mit der Zweckbestimmung Feuerlöscheinrichtung ist als Feuerlöschteich mit einem Teichinhalt bis Überlauf von 309,50 m³ und einer Löschwasserreserve von 248,40 m³ auszubilden.

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB

Außerhalb des Plangebietes, auf dem Flurstück 267, der Flur 1, der Gemarkung Kavelsdorf ist das errechnete Kompensationsdefizit in Höhe von 76.450,01 m² als Teil der ökologischen Aufwertungsmaßnahme "Umwandlung von Wirtschaftsforst in Naturwald unter Ausschluss der wirtschaftlichen Nutzung" auszugleichen und durch Unterschutzstellung als GLB dauerhaft für Naturschutzzwecke zu erhalten.

Die Baufeldfreimachung im Plangebiet ist außerhalb der Brutzeit, welche den Zeitraum vom Februar bis zum Oktober eines Jahres umfasst, durchzuführen.

Besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - Lärmschutzmaßnahmen [§ 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB]

Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Gewerbelärm - Immisionen:

- Der Schallleistungspegel Lw des Abgaskamins des BHKW und der des Gemischkühlers sollen den Betrag von jeweils 87 dB(A), der des Notkühlers den Betrag von 86 dB(A) und der Schallleistungspegel Lw des in der nördlichen Giebelseite installierten Lüfters den Betrag von 84 dB(A) nicht maßgeblich übersteigen.
- Für den Abgaskamin des BHKW sind die maximal zulässigen Schallleistungspegel je LwTerz,eq dB wie folgt:

Frequenz	Hz	50	63	80	100
Schallleistungspegel LwTerz,eq dB (maximal zulässiger Pegel)	dB	104,2	97,2	91,7	86,7

- Motoraufstellung in einem allseits geschlossenen Container mit einem Schalldämm - Maß Rw größer als 36 dB.
- Nachts zwischen 22 Uhr und 06 Uhr ist auf der Betriebsfläche der Biogasanlage der Kraftfahrzeugverkehr einschließlich der Betrieb mit Radladern und Gabelstaplern grundsätzlich auszuschließen.

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB]

Die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt innerhalb des Plangebietes im TB 1, TB2 und TB3. Kompensationsmaßnahmen:

1. Auf der im Planteil mit TB1 gekennzeichneten Fläche ist außerhalb der geplanten Anlageneinfriedung eine fünfreihige Heckenpflanzung laut TB1 - Pflanzschema aus heimischen Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Maßnahme ist zeitgleich mit Abschluss der Bauarbeiten zur Biogasanlage im nördlichen Plangebietsteil zu realisieren.

2. Auf der im Planteil mit TB2 gekennzeichneten Fläche ist auf dem Wall außerhalb der geplanten Anlageneinfriedung eine fünfreihige Heckenpflanzung TB2 Teil 1 - Pflanzschema und TB 2 Teil 2 - Pflanzschema, aus heimischen Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Maßnahme ist zeitgleich mit Abschluss der Bauarbeiten zur Biogasanlage im nördlichen Plangebietsteil zu realisieren.

3. Auf der im Planteil mit TB3 gekennzeichneten Fläche ist außerhalb der geplanten Anlageneinfriedung eine fünfreihige Heckenpflanzung laut TB3 - Pflanzschema, Karte 3 aus heimischen Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Maßnahme ist zeitgleich mit Beginn der Bebauung im südlichen Plangebietsteil zu realisieren.

Realisierungszeitraum für Pflanzmaßnahmen gem. §9 Abs. 4 in Verbindung mit §13 Abs.4 LNatschG MV

Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der Pflanzperiode nach Baubeginn vorzunehmen. Die Durchführungsbestimmungen der Maßnahme sind durch eine Vereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz festzuschreiben (Durchführungsvertrag), in der die Art der Maßnahme, der zeitliche Ablauf der Umsetzung, Kostenumfang und Zahlungsmodus zu regeln sind.

II. Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

Bodendenkmale
Die Besetigung eines Denkmals und alle Veränderungen am Denkmal und seiner Umgebung sind gemäß § 7 Abs.1 DSchG M-V durch die Untere Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß § 7 Abs. 7 DSchG M-V durch die zuständige Behörde zu genehmigen.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund oder die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten.
Anzeigepflicht besteht gem. § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Altlasten und Bodenschutz
Das Altlastenkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.
Werden in Bewertung dieser Auskünfte schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind mit dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur gemäß § 13 BBodSchG die notwendigen Maßnahmen abzustimmen(Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung, Sanierung bzw. Sicherung).

Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrat zu informieren. Der Grundstückbesitzer ist als Abfallbesitzer nach §§ 10 und 11 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/ AbfG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze in M-V unc Vermessungsmarken
Vermessungsmarken sind nach § 7 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich geschützt. Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies unverzüglich dem Landesvermessungsamt Mecklenburg Vorpommern mitzuteilen.

Kartengrundlage
Als Kartengrundlage dient die Vermessung des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Ulrich Zeh, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Damgartener Chaussee 40, 18311 Ribnitz-Damgarten vom 19.10.2010.

Längenmaße und Höhenangaben in Meter, Höhenangaben des Bestandes beziehen sich auf HN.

Die Quelle der Gebäudedarstellung ist die Anlagenplanung des Planungsbüros Rossow Gesellschaft für Versorgungstechnik mbh, Augustastrasse 18, 17033 Neubrandenburg vom 19.10.2010 / 09.11.2010 (Baugenehmigungs-Nr. 0104BAA2-60.53/10-410)

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hat am 30.08.2010 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.08.2010 im Amtsblatt Nr. 08 ortsüblich bekannt gemacht.

Millienhagen, den 10.08.2010 — Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 7 Abs. 1 LNatG M-V beteiligt worden.

Millienhagen, den 22.07.2010 — Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 30.08.2010 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 17.08.2010 bis einschließlich 18.09.2010 während folgender Zeiten im Bauamt des Amtes Franzburg-Richtenberg , Ernst-Thälmannstraße 71, 18461 Franzburg öffentlich ausgelegen.
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt Nr. 08 vom 08.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Millienhagen, den 10.08.2010 — Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 22.07.2010 gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.
Die Bestimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 22.07.2010 gem. §2 Abs. 2 BauGB eingestellt.

Millienhagen, den 22.07.2010 — Bürgermeister

5. Die Nachbargemeinden und den betroffenen Gemeinden wurde am 22.07.2010 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingestellt. Ferner der Planung berührte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 22.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Millienhagen, den 22.07.2010 — Bürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01, die Begründung, die Umweltbericht und die wesentliche bereits vorliegenden Stellungnahmen wurden durch die Gemeindevertretung am 21.10.2010 gebilligt und haben gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2010 bis einschließlich 23.01.2011 während folgender Zeiten im Bauamt des Amtes Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmannstraße 71, 18461 Franzburg öffentlich ausgelegen.
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt am 13.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Millienhagen, den 13.12.2010 — Bürgermeister

7. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan im Geltungsbereich des B-Planes am 13.12.2010 wird als Entwurf beschlossen. Hinsichtlich der eingeschränkten Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vermerk, dass eine Prüfung nur bzw. erfolgte, die für Nichtfachverbindliche Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1:1000 (aus dem unverbindlichen Bestandsplan 1:5000) abgeleitet wurden.

Ribnitz-Damgarten, den 23.9.2011 — ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR DIPL.-ING. ULRICH ZEH, Damgartener Chaussee 40, 18311 Ribnitz-Damgarten

8. Die Gemeindevertretung hat am 24.02.2011 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Millienhagen, den 25.02.2011 — Bürgermeister

9. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde am 24.02.2011 beschlossen und am 11.04.2011 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom 19.04.2011 bis einschließlich 04.05.2011 während folgender Zeiten im Bauamt des Amtes Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmannstraße 71, 18461 Franzburg öffentlich ausgelegen.
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt Nr. 04 vom 11.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Millienhagen, den 12.04.2011 — Bürgermeister

10. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB wurde am 29.05.2011 beschlossen und im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom 17.08.2011 bis einschließlich 19.09.2011 während folgender Zeiten im Bauamt des Amtes Franzburg-Richtenberg , Ernst-Thälmannstraße 71, 18461 Franzburg öffentlich ausgelegen.
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt Nr. 08 vom 08.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Millienhagen, den 03.08.2011 — Bürgermeister

11. Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2011 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Millienhagen, den 28.09.2011 — Bürgermeister

12. Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2011 den Bebauungsplan Nr. 01, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Millienhagen, den 28.09.2011 — Bürgermeister

13. Die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde mit Schreiben vom 23.09.2011 erteilt mit Maßgaben erteilt.

Millienhagen, den 06.10.2011 — Bürgermeister

14. Über Maßgaben hat die Gemeindevertretung am..... beschlossen.

Millienhagen, den 06.10.2011 — Bürgermeister

15. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.

Millienhagen, den — Bürgermeister

16. Die Genehmigung des Bebauungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.11.2011 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit Ablauf des Bekanntmachungstages in Kraft getreten.

Amtsblatt Nr. 11/11 v. 07.11.11

Millienhagen, den 08.11.2011 — Bürgermeister

Übersichtslageplan

Maßstab 1:500.000

Quelle: Kreiskarte 1:100.000 Kreis NVP, Kreisfreie Stadt HST

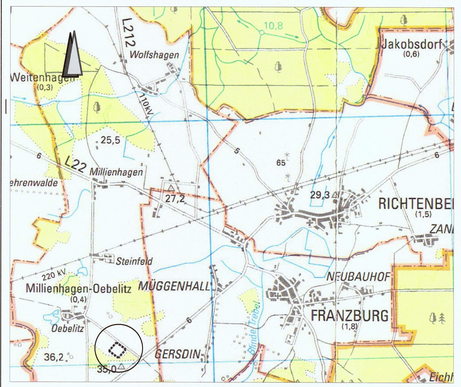

Satzung

Satzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
BEBAUUNGSPLAN NR. 01
"Biogasanlage in Oebelitz"
Gemarkung Oebelitz, Flur 1
Flurstück 222

Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
über Amt Franzburg-Richtenberg
Ernst-Thälmann-Straße 1, 718461 Franzburg
Tel.: 038322 54 14 2 Fax: 54 141

städtebauliche Planung :
lutz braun architekt+stadtplaner
architektur:fabrik:nb
Nonnenhofer Str. 19, 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 / 36 949-911 Fax -919

Planteil I: M 1:1.000	Datum: 27.09.2011